Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film

Herausgeber: Katholischer Mediendienst; Evangelischer Mediendienst

Band: 38 (1986)

Heft: 15

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 38. Jahrgang «Der Filmberater» 46. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Titelbild



Die neuen Medien nutzen den Kinofilm – zumeist nicht den qualitativ hochstehenden, sondern den leicht konsumierbaren – als audiovisuelles Material. Homevideo-Werbung für den Spielfilm «Die 1000 Augen der Ninia». Bild: VPS Video

Vorschau Nummer 16

Unter die Lupe genommen: Entwurf zu einem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen.

Die Gemischtwarenhändler kommen: Besitzverhältnisse in der Schweizer Presse

Nummer 15, 6. August 1986

Inhaltsverzeichnis		
Th	ema: Neue Medien und Film	
2	Handelsüblich portionierte Einheitskost	
5	Verwertungsstrategien des US-Films	
11	Weltweite Vermarktung als Ziel	
15	In Symbiose zusammenleben	
17	Kulturelle Identität verteidigen	
Fil	m im Kino	19
19	Ugetsu Monogatari (Erzählungen unter dem Regenmond)	
21	Jôjimbô (Die Leibwachen)	
22	Job Lázadáza Hiobs Revolte)	
24	Opera do Malandro	
26	Momo	
28	The Money Pit	
29	Il diavolo in corpo	
31	Bluebeard's Eight Wife	
TV	-kritisch	32
32	30 Jahre Melancholie (zur TV-Serie «und das Leben geht weiter»)	
Ku	rz notiert	33
33	Vereinigung Pro Veritate kontra «Das Gespenst» Für Aufhebung des SRG-Monopols	

Impressum

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Filmkommission und die Radio-Fernsehkommission

Evangelischer Mediendienst

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/453291 Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/2015580 Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/2020131

Abonnementsgebühren

Fr. 50.— im Jahr, Fr. 28.— im Halbjahr (Ausland Fr. 54.—/31.—).

Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 42.—/Halbjahresabonnement Fr. 24.—, im Ausland Fr. 46.—/26.—). Einzelverkaufspreis Fr. 3.—

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern, Telefon 031/232323, PC 30-169 Stämpfli-Layout: Jürg Hunsperger



Liebe Leserin Lieber Leser



Damit sie hohe Einschaltquoten und folgerichtig grosse Werbeeinkünfte erzielen, brauchen die Programmveranstalter in den Neuen Medien attraktives audiovisuelles Material. Der Film, wie er ursprünglich für die Kinos gedacht war, gehört dazu. Ob dies für die Filmproduktion – gerade auch für die schweizerische – eine Chance ist oder nicht, bildet das Schwerpunktthema dieser Nummer. Von einem eher kuriosen, aber deshalb nicht minder problematischen Fall von Vermarktung audiovisuellen Materials aus einem andern Bereich – dem Sport nämlich — soll an dieser Stelle die Rede sein: Ende Juli hatten 5.5 Millionen Fernsehzuschauer aus vielen Ländern Europas die Gelegenheit, eine Stunde des zweiten Spiels um den Philips Cup '86 zwischen der schweizerischen Fussball-Nationalmannschaft und den Kickern von PSV Eindhoven live mitzuverfolgen. Einzige Voraussetzung dafür war der Kabelanschluss an ein Netz, welches das Satelliten-TV-Programm von «Sky Channel» aufgeschaltet hat. Denn dieses, dem Medien-Tycoon Rupert Murdoch gehörende Unternehmen, strahlte das Spektakel aus.

Kurios ist das Ereignis auch abgesehen von der Frage, wie ein beliebiger Match eines vorsaisonalen Fussballturniers zu europaweiten Übertragungsehren kommt, in mancherlei Hinsicht. In Bern, auf dessen Gemeindeboden der Philips-Cup ausgetragen wird, ist «Sky Channel» gar nicht empfangbar. Ob sich dahinter das clevere Kalkül der Organisatoren verbirgt, die Stadtberner als zahlende Zuschauer sozusagen ins Stadion zu zwingen, oder ob es sich dabei um eine sanfte Druckausübung des Kabelverteilers Rediffusion handelt, der mit seiner Absicht, «Sky Channel» auf das Netz aufzuschalten, in der Gemeinde Bern auf Widerstand gestossen ist, bleibe dahingestellt. Kurios ist auch, dass sich

an diesem Abend nicht nur zwei Fussball-, sondern auch zwei Fernseh-Teams auf den Füssen herumstanden: jenes von DRS, das Bilder für eine (dem Anlass angemessene) Teilaufzeichnung sammelte, und das von Rincovision, einer Ringier-Tochter, das für «Sky Channel» die Übertragung besorgte. Kurios ist schliesslich die Tatsache, dass der Satelliten-Sender nur diesen einen Match übertrug und die Zuschauer in Grossbritannien, Finnland und anderswo wahrscheinlich heute noch nicht wissen, wozu das gut sein sollte, geschweige denn, wer den Philips-Cup gewonnen hat.

Damit hören die Kuriosa auch schon auf und beginnen die Unverschämtheiten internationaler Medienzusammenarbeit auf privater Ebene: Der im Medien-Business höchst aktive multinationale Konzern, der dem Fussballturnier seinen Namen lieh, nutzte den Anlass für eine grenzüberschreitende Werbekampagne und drängte einer Zuschauerschaft in grossen Teilen Europas ein für sie höchst unbedeutendes Programm auf. «Sky Channel» wiederum kam zu einer lukrativen Sendung. Sie brauchte für die Übertragung nicht nur keine Rechte zu bezahlen, sondern stellte schweizerischen Interessenten Werbezeit zur Verfügung — zu Vorzugspreisen, denn das Ganze sollte ja auch ein bisschen Promotionscharakter haben. Rincovision wiederum nutzte die Gelegenheit, um Produktions-Erfahrungen für das von ihr mit andern Interessenten zusammen geplante «Zürivision»-Regionalfernsehen (?) zu sammeln

Das also ist die schöne, neue Medienzukunft: Nicht mehr die Qualität von Inhalt und Ereignis sind bestimmend für die Aufnahme ins Programm eines Senders, sondern die allfällige Eignung des audiovisuellen Materials für Werbung, Imagebildung und Promotion für Sponsoren und Veranstalter. Im Spiel Schweiz gegen Eindhoven gab es drei Gewinner: Philips, «Sky Channel» und Ringier. Das dermassen versetzte Fernseh-Publikum darf sich als der grosse Verlierer betrachten.

Mit freundlichen Grüssen

Ur Juega.